

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

am 29. November 2019

TOP 1

Konstituierung der Zweckverbandsversammlung

Der Vorstandsvorsteher verpflichtet die neu gewählten Verbandsmitglieder namens des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere unter Hinweis auf die Schweige- und Treuepflicht nach § 20 Gemeindeordnung (GemO) und den Grundsatz der freien Mandatsausübung nach § 30 Abs. 1 GemO.

Mainz, den 28. Oktober 2019 / Ma.

Der Vorstandsvorsteher:

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister